

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

DRINGLICHE APPELLE / NOVEMBER 2018

Vietnam

Tran Thi Nga

Ägypten

Scheich Abdel Rehim Abdel Halim Gabreel

*Weil Gott in tiefster Nacht erschienen,
kann unsre Nacht nicht traurig sein.
Der immer schon uns nahe war,
stellt sich als Mensch den Menschen dar.
Bist du der eignen Rätsel müd?
Es kommt, der alles kennt und sieht.
Er sieht dein Leben unverhüllt,
zeigt dir zugleich dein neues Bild.
Nimm an des Christus Freundlichkeit,
trag seinen Frieden in die Zeit.
Schreckt dich der Menschen Widerstand,
bleib ihnen dennoch zugewandt.
Weil Gott in tiefster Nacht erschienen,
kann unsre Nacht nicht endlos sein.*

*Text und Musik: Dieter Trautwein - 1963 «Weil Gott
in tiefster Nacht»*

1

Dringlicher Appell

Tran Thi Nga

3

Dringlicher Appell

Scheich Abdel Rehim Abdel Halim
Gabreel

4

**Praktische Informationen für
unsere Mitglieder**

VIETNAM: Tran Thi Nga

Menschenrechtsaktivistin geschlagen und mit dem Tode bedroht

Die Gefängnisbehörden des neuen Gefängnisses, in dem Tran Thi Nga seit Februar 2018 inhaftiert ist, haben gegen die Menschenrechtsaktivistin wegen «Verstössen gegen die Gefängnisvorschriften» ungerechtfertigte Sanktionen verhängt. Sie durfte ihre Familie nicht mehr sehen und ihre Telefonkontakte wurden stark eingeschränkt. Ihr Gesundheitszustand bereitet ihrer Familie grosse Sorgen.



Foto : vietnamprisoners.info

Eine engagierte Aktivistin

Die auch unter dem Namen «Thuy Nga» bekannte Tran Thi Nga ist eine Menschenrechtsaktivistin, die insbesondere gegen Menschenhandel und Landenteignungen kämpft. Die 41-jährige zweifache Mutter wurde mehrfach bedroht und angegriffen, darunter auch von Polizisten in Zivil. Bei einem solchen Vorfall wurden ihr ein Bein und ein Arm gebrochen. Nachdem sie nach der Umweltkatastrophe von Formosa im Jahr 2016 an friedlichen Demonstrationen teilgenommen hatte, wurde sie am 21. Januar 2017 verhaftet und wegen «Propaganda gegen den Staat» angeklagt. Am 25. Juli 2017 verurteilte das Gericht von Hà Nam (Nordvietnam) sie zu neun Jahren Haft und fünf Jahren Hausarrest. Ihr Berufungsantrag wurde im Dezember 2017 abgelehnt.

Überführung in ein weit entferntes Gefängnis sowie eingeschränktes Besuchsrecht

Im Februar 2018 wurde Tran Thi Nga in das Gefängnis von Gia Trung überführt, das sich 1300 km von ihrem Wohnsitz entfernt befindet. Dies entspricht einer von den vietnamesischen Behörden häufig zur härteren Bestrafung gewaltloser politischer Gefangener angewandten Vorgehensweise.

Vor Kurzem haben die Gefängnisbehörden von Gia Trung ohne ersichtlichen Grund Sanktionen gegen Tran Thi Nga wegen

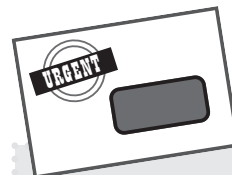
«Verstössen gegen die Gefängnisvorschriften» verhängt: Seit Juli 2018 wurden alle ihre Besuchsrechte aufgehoben und in den vergangenen drei Monaten durfte sie ihren Bruder nur einmal im Monat anrufen. Die Telefonate dauern nicht länger als fünf Minuten und sind stark eingeschränkt und zensiert. Sie darf weder über sich selbst noch über die Haftbedingungen sprechen.

Von Mithäftlingen bedroht und geschlagen

Bei einem fünfminütigen Gespräch, das sie am 17. August mit ihrem Ehemann führte, berichtete Tran Thi Nga, dass Mithäftlinge sie zusammengeschlagen und Morddrohungen gegen sie ausgestossen hätten. Im Juli teilte sie ihrer Familie ausserdem mit, dass sie die Zelle mit einer Insassin teile, von der bekannt sei, dass sie den Wärtern dabei helfe, andere Gefangene einzuschüchtern oder zu schlagen.

Tran Thi Nga ist inhaftiert und diesen Misshandlungen und Drohungen ausgesetzt, obwohl sie nur friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäusserung und friedliche Versammlung ausgeübt hat.

Quellen: ACAT-Frankreich / Comité Suisse-Vietnam (COSUNAM) / Amnesty International



Im Brief an den Präsidenten von Vietnam bitten wir um die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Tran Thi Nga, da sie lediglich aufgrund der friedlichen Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäusserung und friedliche Versammlung inhaftiert ist. Bis zu ihrer Freilassung muss sie gegen Folter und andere Misshandlungen geschützt werden, die gegen die Anti-Folter-Konvention (CAT) der UNO sowie den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) verstossen, deren Vertragsstaat Vietnam ist und an die es sich halten muss. Wir fordern, dass eine unparteiische und unabhängige Untersuchung der Vorwürfe wegen Folter und Misshandlung eingeleitet wird und die mutmasslichen Verantwortlichen für diese Taten vor Gericht gestellt werden. Zudem ersuchen wir um ein Ende der Verlegungen von Gefangenen als Bestrafungsmassnahme. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass Tran Thi Nga regelmässigen Kontakt zu ihrer Familie pflegen und einen Anwalt ihres Vertrauens zu Rate ziehen kann sowie die notwendige medizinische Versorgung erhält.

Brief an den Präsidenten von Vietnam

His Excellency
President of the State of Vietnam
Nguyen Phu Trong
2 Hung Vuong, Ba Dinh,
Ha Noi - Vietnam
Fax: +844 3733 5256
E-Mail: webmaster@president.gov.vn
Porto: Fr. 2.00 (A Post)

Kopie an die Botschaft von Vietnam

Botschaft der Republik Vietnams
Schlösslistrasse 26
3008 Berne
Fax: 031 388 78 79
E-Mail: vietsuisse@bluewin.ch
Porto: Fr. 1.00 (A Post), Fr. 0.85 (B Post)

Interventionsfrist: 19. Dezember 2018

Vielen Dank!

80-jähriger Mann in Massenverfahren zum Tode verurteilt

In einem der grössten Massenverfahren seit 2011 bestätigte das ägyptische Kassationsgericht am 24. September 2018 die 2015 gegen Scheich Abdel Rehim Abdel Halim Gabreel und 19 weitere Personen verhängte Todesstrafe. Gegen das Urteil kann nun keine Berufung mehr eingelegt werden. Das Gericht urteilte über 156 Personen, die 2013 am «Massaker von Kerdasa» in Kairo beteiligt gewesen sein sollen. Scheich Abdel Rehim war nicht daran beteiligt.



Foto: egyptjustice.com

Das «Massaker von Kerdasa»

Während des Arabischen Frühlings begannen die ägyptischen Sicherheitskräfte im August 2013, auf die Demonstranten zu schiessen, die sich zahlreich auf dem Rabaa-al-Adawiya-Platz in Kairo versammelt hatten. Mehr als 1000 Personen wurden getötet. Einige Demonstranten zogen daraufhin gegen die Polizeistation von Kerdasa. Bei den Auseinandersetzungen verloren 13 Polizisten das Leben, die Polizeistation wurde zerstört und mehrere Polizeifahrzeuge wurden in Brand gesetzt.

135 Personen verurteilt

Das Verfahren zum «Massaker von Kerdasa» betraf 156 Personen, gegen die in erster Instanz entweder die Todesstrafe oder lange Haftstrafen verhängt wurden. Das Urteil wurde zweimal angefochten. Am 24. September bestätigte das Kassationsgericht die Todesstrafe für 20 Personen, die lebenslängliche Freiheitsstrafe (25 Jahre laut ägyptischem Recht) in 80 Fällen und 15 Jahre Haft für weitere 34 Personen. Der Fall eines jungen Beteiligten wurde an ein spezielles Jugendgericht übertragen, während 21 weitere Personen freigesprochen wurden.

80 Jahre alter Mann ebenfalls zum Tode verurteilt

Scheich Abdel Rehim gehört zu den 20 zum Tode verurteilten Angeklagten. Nach dem «Massaker von Kerdasa» wurde er am

26. September 2013 in einer Moschee verhaftet und schliesslich nach sechsmo-natiger Untersuchung am 2. Februar 2015 verurteilt, ohne einen Anwalt konsultieren zu können. Auch sein Todesurteil wurde am 24. September 2018 bestätigt.

Scheich Abdel Rehim gehört keiner politischen Gruppierung an und war nicht am «Massaker von Kerdasa» beteiligt. Während des Prozesses entkräftigten zwei Zeugen die Beschuldigungen des Staatsanwaltes, der Scheich Abdel Rehim belastete. Ein medizinisches Gutachten bestätigte ausserdem, dass Scheich Abdel Rehim an Psoriasis leidet und nicht in der Lage ist, eine längere Strecke zu Fuss zurückzulegen. Sein körperlicher und seelischer Zustand hat sich in der Haft verschlechtert und die Verantwortlichen des Gefängnisses Wadi al-Natrun gestatten es seinen Angehörigen nicht, ihn mit den nötigen Medikamenten zu versorgen.

Massenverfahren verstossen gegen internationales Recht

Massenverfahren wie im Fall des «Massakers von Kerdasa» sind nicht mit den internationalen Standards zu vereinbaren, die faire Gerichtsverfahren garantieren. Seit dem Sturz Mohamed Mursis im Juli 2013 haben die ägyptischen Zivil- und Militärgerichte mehr als 1400 Personen im Zusammenhang mit politischer Gewalt zum Tode verurteilt, und zwar in äusserst unfairen Massenverfahren.

Quelle: Amnesty International



Im Brief an den ägyptischen Präsidenten bitten wir um eine Präsidialamnestie für Scheich Abdel Rehim Abdel Halim Gabreel und die Aufhebung des Urteilspruchs gegen ihn sowie der anderen Todesurteile. Diese sollen in andere Strafen umgewandelt werden. Wir fordern den Präsidenten dazu auf, ein offizielles Moratorium für Hinrichtungen zu verhängen, mit dem Ziel, in Ägypten die Todesstrafe abzuschaffen. Ausserdem sollen Massenprozesse, die gegen den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) verstossen, den Ägypten mitunterzeichnet hat, verboten werden. Darüber hinaus bitten wir darum, dafür zu sorgen, dass Scheich Abdel Rehim Abdel Halim Gabreel entsprechend der Medizinethik von einem qualifizierten Arzt untersucht wird und eine angemessene medizinische Behandlung sowie die nötigen Medikamente erhält.

Brief an den Präsidenten der Republik Ägypten

President
Abdel Fattah al-Sisi
Office of the President
Al Ittihadia Palace
Cairo, Arab Republic of Egypt
Fax : +202 2391 1441
Email : p.spokesman@op.gov.eg
Twitter : @AlsisiOfficial
Porto: Fr. 2.00 (A Post)

Kopie an die Botschaft der Republik Ägypten

Botschaft der Republik Ägypten
Elfenauweg 61
3006 Bern
Fax : 031 352 06 25
Email : embassy.bern@mfa.gov.eg
Porto: Fr. 1.00 (A Post), Fr. 0.85 (B Post)

Interventionsfrist: 19. Dezember 2018

Vielen Dank!

PRAKTISCHE INFOS FÜR DEN VERSAND DER DRINGLICHEN APPELLE

Woraus bestehen die ACAT-Interventionen und wie nehme ich daran teil?

Alle Aktivmitglieder erhalten diese Broschüre mit jeweils zwei Dringlichen Appellen.



Unterzeichnen Sie für jeden Appel die zwei Briefe.



Ergänzen Sie auf jedem Brief die Absenderadresse oben links:

- Name, Vorname und Adresse
oder
- Adresse der Kirchgemeinde oder Organisation, welche die Unterschriftensammlung verantwortet.

Für den Hauptempfänger können Sie Fensterumschläge verwenden. Versichern Sie sich, dass die Adresse vollständig im Fenster erscheint.



Senden Sie für jeden Appel zwei Briefe:

1. einen Brief direkt an die zuständige Behörde im Land;
2. eine Kopie in der Regel an die Botschaft des jeweiligen Landes in der Schweiz oder in einem Nachbarland (wenn möglich mit einer kurzen Begleitnotiz).

Senden Sie die Briefe nach Möglichkeit mit A-Post (A-Priority).

Die Adressen der Empfänger und die Posttarife finden Sie in dieser Broschüre.



Haben Ihnen die betreffenden Behörden geantwortet? Wunderbar! In diesem Fall leiten Sie uns bitte die Antwort möglichst rasch weiter (Original oder Kopie). Dies ist wichtig für unseren Follow-up.

Bemerkungen:

- Wenn Sie es wünschen, senden wir Ihnen die Briefe per E-Mail und/oder in Form von Petitionen (mit 6-10 Unterschriftenzeilen). Bitte kontaktieren Sie uns.
- In sehr dringenden Fällen informieren wir online. Besuchen Sie regelmässig unsere Website **www.acat.ch** und unsere Facebook-Seite **www.facebook.com/ACATSuisse!**
- Bitte teilen Sie uns nach einem Wechsel des Wohnorts oder des E-Mails rasch Ihre neue Adresse mit.

IMPRESSUM

Redaktion: ACAT-Schweiz, Dominique Joris, d.joris@acat.ch
Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 312 20 44 - www.acat.ch - info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7
Nächste Ausgabe: 22. Januar 2019



No. 01-18-275798 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

